

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 51=71 (1905)

Heft: 11

Artikel: Das neue französische Exerzierreglement für die Infanterie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98124>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Flotte eintritt und auf die sofortige Inbaunahme grosser Schlachtschiffe und Panzerkreuzer drängt.

Wir bemerken zu dem angeblich beschlossenen Rückzug auf Charbin und zur Basierung auf Wladiwostock behufs Wiedereroberung des verlorenen Gebietes, dass beides, in Anbetracht der einzigen verfügbaren Bahnlinie und auch der weiten, wieder zurückzuerobernden Gebietsstrecken als verfehlt und daher ausgeschlossen erscheint, und dass die Hoffnungen, die man auf die Unterseeboote bei Wladiwostock setzt, sich als trügerische erweisen dürften. Von dem Umfang der russischen Niederlage sowohl nach Grösse der Verluste, von dem Grad der Erschütterung des russischen Heeres und den Resultaten der Verfolgung der japanischen Armee wie von der Höhe der russischerseits von den Japanern erwarteten Friedensbedingungen, wird es offenbar abhängen, ob man in Petersburg den Krieg noch mit Aussicht auf Erfolg fortsetzen zu können glaubt, oder sich der Macht der Verhältnisse beugt, und zu Friedensverhandlungen schreitet. Hoffentlich scheitern dieselben dann nicht an der Höhe der japanischen Forderungen.

Das neue französische Exerzierreglement für die Infanterie.

(Fortsetzung.)

Die Kommandoverhältnisse sind geregelt wie folgt: „Der Höchstkommandierende bestimmt das Ziel und gibt es bekannt. Die untere Führung behält die Initiative in der Wahl der Mittel, bleibt aber immer durch das angegebene Ziel gebunden. Die Initiative ist notwendig, um die Cadres der Armee auf die Führung der Einheiten in den Wechselfällen des Krieges vorzubereiten; es ist aufs strengste verboten, sie zu unterdrücken.“ Das tönt anders, als die frühere Bestimmung, die einmal in einem Manöverbefehl zu lesen war: Die Initiative ist verboten! Wenn die Befehlsverhältnisse so klar liegen, wie sie der oben zitierte Passus gibt, so muss es angenehm sein, zu arbeiten und es wird gewiss etwas erspriessliches bei solcher Arbeit heraussehen.

Bezüglich der Instruktion gilt als Grundsatz: „Der Vorgesetzte, der die Ausbildung leitet, ist auch dafür verantwortlich!“ Die höheren Führer überwachen die Arbeit der kleineren Einheiten; ohne jedoch in die Befugnisse der niederen Grade einzugreifen oder den Unterricht zu unterbrechen, wecken sie in ihren Untergebenen den Geist der Initiative. Ein Eingreifen ist nur gestattet, wenn die reglementarischen Bestimmungen missachtet werden. Durch diese weisen Verfügungen soll wohl der Gepflogenheit der Riegel gestossen

werden, dass die höchsten Offiziere oft genug auch im Manöver sich mit dem Aufstellen kleiner Abteilungen abgaben oder gar, wie Bazaine in der Schlacht von Vionville, mit Zügen auf dem Gefechtsfeld herumreisten!

„Die eigentliche taktische Einheit ist das Bataillon.“ Deshalb muss der Bataillonskommandant beständig auf seine Unterführer einwirken, dass alles einheitlich arbeitet. Die Ausbildung der einzelnen Leute schliesst in der Kompagnie ab: „Der Hauptmann hat daher eine Aufgabe, die ihn unersetzlich macht.“ (!)

Gegen das bedenkliche Überhandnehmen des „Mussurlaubertums“ wendet sich Ziff. 12. Es war nämlich bisher mancherorts eine Hauptaufgabe für den Einheitskommandanten, durch Erteilen von Urlaub an einzelne Leute während der Arbeitszeit Rationen zu sparen und auf diese Weise einen günstigen Jahresabschluss zu erzielen. Das soll jetzt aufhören. „Es ist verboten, Leute ohne zwingenden Grund vom Unterricht fern zu halten. Sämtliche Tage, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und des allwöchentlichen Reinigungshalbtages, stehen zur Verfügung des Instruktionsleitenden. Alle Disponiblen wohnen der Haupttagesübung bei.“

Eine Hauptsache ist die Ausbildung des Offizierskorps. Die höheren Offiziere leiten die Subalternen im Reglementsstudium an. „Wörtliches Auswendiglernen der Bestimmungen wird nicht verlangt.“ Dieser Passus bedeutet einen grossen Fortschritt, denn früher galt ein Offizier nur dann als vollwertig, wenn er die Reglementssätze bis zum hintersten Komma wörtlich rezitieren konnte. Übungen im Kriegsspiel auf der Karte und im Gelände, Bewegungs- und Gefechtsübungen in wechselndem Gelände, ohne und mit Gegenseitigkeit, Garnisonsübungen, Herbstmanöver, Vorträge, Studienarbeiten, — alles soll dazu beitragen, das Offizierskorps tüchtig zu schulen. Die Reserve- und Landwehroffiziere (officiers de réserve et de l'armée territoriale) werden entsprechend ausgebildet.

Wir lesen ferner, wie auch die Unteroffiziere und Gefreiten, die Gefreitenaspiranten und die Kandidaten auf Offiziersstellen in der Reserve Spezialunterricht erhalten, woraus zu ersehen ist, welch' riesige Anstrengungen gemacht werden, um ein tüchtiges, in allen Lagen brauchbares Instruktionspersonal heranzuziehen.

Der Truppenunterricht soll in allmählicher Steigerung vom Leichten zum Schweren erteilt werden und ohne dass die Leute bis zur Erschöpfung angestrengt werden. Dabei ist auf beständige Abwechslung zu halten. Der Tagesbefehl hat auf das Training der Leute, auf die

Natur der Arbeit und auf die Witterung Rücksicht zu nehmen: „Die Übungen von kürzester Dauer sind oft die besten und nutzbringendsten, besonders für die Rekrutenausbildung.“ Jeder Übung hat eine Besammlung vorherzugehen, die sich ruhig und rasch zu vollziehen hat. „Für die Richtigkeit der Tagesrapporte haften die Führer.“

Da alles dahinzielt, möglichst rasch eine feldmässig arbeitende Truppe zu erziehen, so sind die Unterweisungen in den Anfangsgründen auf den Exerzierplatz zu verlegen und nicht im Kasernenhof abzuhalten. Sobald wie möglich gehen die Einheiten ins Gelände. Merkwürdig bleibt nur, dass trotz dieser fortwährenden Betonung der Bedeutung der Feldmässigkeit sehr viel auf Signale und Zeichen gehalten wird, welche letztere doch recht häufig im wechselnden Gelände versagen müssen, wenn sie nur mit dem Arm gegeben werden. Es werden 10 Signale namhaft gemacht.

Eine ganz vortreffliche Neuerung, der ich auch schon für unsere Armee das Wort geredet habe und deren Einführung warm zu empfehlen ist, bedeutet die Ausrüstung der höheren Offiziere mit einem Signalhorn, während die Subalternen die Pfeife führen. Neuerdings geht zwar bei uns die Tendenz dahin, die Pfeife so wenig als möglich zu benutzen, ob es aber im Ernstkampfe einmal gehen wird, eine Schützenlinie nur mit der Stimme zu leiten, ist fraglich. Allerdings ist es andererseits sehr misslich, wenn der Pfiff eines Leutnants, der seinen Leuten etwas mitzuteilen hat, in der ganzen Schützenlinie weiter gegeben wird und das Feuer stopft, ohne dass jemand weiss, warum. Da würde das Signalhorn Abhilfe schaffen, vielleicht ein Hörnchen, wie es früher die Schützenoffiziere führten und mit dem ich den Kompagnie- und Bataillonskommandanten ausrüsten möchte. Ertönt seine Stimme, so weiss jeder Soldat, es geht die höhere Einheit an und jedermann richtet sich entsprechend ein. —

Das Beiheft Nr. 1 zur „Allg. Schweiz. Mil.-Zeitung“ brachte eine treffliche Besprechung des Entwurfes des neuen Reglements aus sehr kompetenter Feder. Es soll aus diesem Grunde hier nur angeführt werden, was sich in der definitiven Fassung verändert hat oder was neu dazu gekommen ist. Im übrigen sei auf jene Arbeit verwiesen.

Über den Zweck und die Art und Weise des Unterrichts in der Soldatenschule steht zu lesen: „In der Soldatenschule soll dem Manne all' das beigebracht werden, was er wissen muss, um sich bewegen und um kämpfen zu können. Der Unterricht ist individuell und geht Hand in Hand mit dem physischen Trai-

ning, den Schiessvorbereitungen und den Elementen des Felddienstes. Das physische Training soll die Geschmeidigkeit des Körpers vermehren und Kraft, Mut und Ausdauer stählen. Es ist deshalb gerade zu Beginn des Unterrichts von grundlegender Bedeutung.“ Dieser Passus ist sehr bemerkenswert und das Betonen der Individualisierung äusserst charakteristisch, weil sie in allen modernen Reglementen an erster Stelle steht. So lesen wir im neuen österreichischen Exerzierreglement:

Die strenge Exerzierschule bildet die Grundlage aller Leistungen unter den Waffen. Sie ist das sicherste Hilfsmittel, die Willenskraft des Mannes zu stählen, ihm körperliche und geistige Gewohnheiten anzuerziehen und taktische, ja selbst moralische Disziplin zu erziehen. . . . Mit der Ausbildung im Gliede ist erst dann zu beginnen, wenn der Rekrut bereits einzeln gründlich geschult ist. . . . Gleichzeitig mit der physischen Ausbildung muss das geistige und moralische Element des jungen Soldaten geweckt, gehoben, veredelt werden. In den ersten zwei Wochen sind hauptsächlich Gelenk- und Turnübungen vorzunehmen. . . . Sobald als möglich ist mit der Ausbildung zum Plänkler, dann mit den Gefechts- und Felddienstübungen zu beginnen. . . .

Sobald die ersten Übungen absolviert sind, wird die weitere Arbeit ins Gelände verlegt. Die Art und Weise, wie der Lehrer vorgehen soll, ist nirgends starr vorgeschrieben, doch enthalten die Besprechungen eine Reihe sehr brauchbarer Winke.

Eine wichtige Neuerung bringen die Vorschriften über den *Laufschritt*. Die Schrittlänge beträgt 90 Zentimeter, die Kadenz 180, aber nur dann, wenn der Mann nicht belastet ist. Trägt er Waffe und Gepäck, so wird die Schrittlänge auf 80 cm, die Kadenz auf 170 verringert. Es ist das eine sehr vernünftige Bestimmung, der Nachachtung und Nachahmung wert. Der Schlusssatz ist geradezu klassisch: „Der Laufschritt ist nur ausnahmsweise in der Feldausrüstung zu üben und auch dann nur auf sehr kurze Entfernungen.“ Das pulsierende Atmen, dem man so grossen Wert beimass (wobei der Mann auf eine bestimmte Zahl von Schritten je eine Ein- und Ausatmung vorzunehmen hatte), ist verschwunden.

Merkwürdigerweise sind die *schablonenhaften Stellungen des Kniens und Liegens* (mit Massangabe der Entfernungen der Beine in Zentimetern!) beibehalten worden. Sie wurden nur etwas modifiziert und beim Knien der Passus „*sivant la taille de l'homme*“ beigefügt, also dem Körperbau doch eine kleine Konzession gemacht. Alle Schiessvorbereitungen,

die tagtäglich zu wiederholen sind, „damit sie rasch und sicher ausgeführt werden,“ sind mit Manipulierpatronen vorzunehmen. Neu ist die Ladung in der knienden Stellung.

Eine vollständige Umwälzung haben die Feuerarten erlitten und zwar eigentümlicherweise im Sinne der Komplikation. Der Entwurf kannte nur das individuelle Einzel- und das Magazinfeuer; das neue fügt den beiden Feuerarten noch ein Feuer mit benannter Patronenzahl und — man höre und staune! — wiederum die Salve bei. Ob das letztere aus Sympathie für den östlichen Bundesgenossen geschehen ist, ist leider nirgends ersichtlich! Die Vorteile der vier Feuerarten lehrt die „Zugschule“, wo auch die Grundsätze der Feuerleitung zu finden sind. Sie erscheinen uns so interessant, dass wir sie hier wörtlich wiedergeben wollen:

„Der moralische Eindruck des Feuers auf den Gegner ist um so grösser, je dichter die Treffer liegen, je rascher ein Erfolg errungen ist und je unerwarteter die Schüsse abgegeben werden. . . Am häufigsten werden daher kurze, heftige und plötzliche Feuerstösse (rafales) angewendet werden; ausnahmsweise kann auch die Salve sehr wirksam sein.

Die Wahl der Feuerart hängt von den Verhältnissen des Kampfes und der Munitionsmenge ab.

Das Feuer mit benannter Patronenzahl gestattet dem Führer am besten und leichtesten, die Truppe in der Hand zu behalten, den Erfolg zu beobachten, das Ziel zu wechseln, den Munitionsaufwand zu kontrollieren und ihn dem angestrebten Zweck anzupassen. Sie ist die gewöhnliche Feuerart.

Das individuelle Einzelfeuer ist die Feuerart des Nahgefechtes, wenn es sich darum handelt, unter allen Umständen den Feind mit Blei zuzudecken, sei es, um einen Sprung nach vorne auszuführen, sei es, um den vordrängenden Gegner aufzuhalten.

Das Magazinfeuer wird angewendet, wenn es sich darum handelt, die höchste Wirkung in der kürzesten Zeit hervorzubringen.

Die Salve kommt ausnahmsweise zur Verwendung, besonders im Nachtgefecht oder in kritischen Augenblicken, um die Truppe wieder in die Hand des Führers zu bringen.“

Das Aviso zum Feuern dient gleichzeitig als Befehl zum Anhalten; „im Gefecht auf nahen Entfernungen genügt das Visier 400 allen Bedürfnissen.“

Das Bajonett tritt nicht nur im Kampfe Mann gegen Mann, sondern auch im Nahkampf gegen Kavallerie in sein Recht. Es wird gegen die Brust des Infanteristen gewendet, dem Reiter

bedroht es die Seite oder es wird gegen die Pferdebrust gerichtet. Das Bajonettfechten ist ganz bedeutend vereinfacht und nur das Kriegsbrauchbare beibehalten worden.

Ein wahres Kabinettstück ist der Abschnitt, der vom Schützen im Gefecht handelt. „Der mutige, ausdauernde und seiner Pflichten im Kampfe bewusste Schütze bringt eine solche Summe von Zähigkeit, Energie und Intelligenz mit, dass der Führer alles wagen darf“ (!). Die Anleitung, wie der Schütze sich zu verhalten hat, bietet zwar nichts neues, aber die Art und Weise, wie sie gegeben wird, ist originell.

Eine aus dem deutschen Reglement herübergeholte Neuerung ist die Bestimmung, dass die zwei Rottenkameraden auch „Kampfgenossen“ (camarades de combat) sind, die sich gegenseitig unterstützen. „Wird der eine ausser Gefecht gesetzt, so nimmt ihm der andere die Patronen ab und kämpft weiter.“ In der Defensive „erwarten sie furchtlos den Angreifer, da sie ja wissen, dass sie ihn auf kurzer Entfernung durch ihr Feuer aufhalten werden.“

Eine tadellose Feuerdisziplin ist die Grundlage eines jeden Erfolges. Das Feuer wird nur stehenden Fusses abgegeben und muss immer wohl gezielt sein. „Eine Steigerung der Feuer- geschwindigkeit darf nur durch Beschleunigung der Ladebewegungen erzielt werden.“ Da der Einfluss der Führer in der zerstreuten Ordnung sehr erschwert ist, so müssen die Schützen um so aufmerksamer sein. . . „Jeder unverletzte Soldat, der seine Kameraden und Führer verlässt oder der ohne Befehl zurückbleibt, ist ein Feigling.“ —

In der Zugschule werden die Gefechtsübungen mit dem Exerzieren verbunden und wenn immer möglich in wechselndes Gelände verlegt. Bei allen Übungen steht der Führer vor der Front. Als Marschformationen werden genannt: die Viererkolonne, die Gruppen-*) und Halbzugs- und Einerkolonne, ausnahmsweise die Halbzugs- und die zu zweien. Der Führer ist an keinen bestimmten Platz gebunden. Als Norm gilt der Taktschritt; ausnahmsweise kann Feldschritt befohlen werden. Die Evolutionen haben sich gegenüber dem Entwurf wenig verändert, doch ist die merkwürdige Formation der offenen Linie, die Rottenkameraden hintereinander :::::, verschwunden.

Jeder Anmarsch an den Feind geschieht ohne Tritt, lautlos, in tadelloser Ordnung. Der Zugführer erkundet den besten Weg und sucht seine Einheit den Blicken des Feindes zu entziehen. Der „Burentaktik“ werden sehr grosse Konzessionen gemacht: „Der ausgebrochene Zug rückt nach den gleichen Grundsätzen vor und zwar

*) Als Gruppe ist hier die Korporalschaft (escouade) gemeint.

entweder als Ganzes unter Befehl des Zugführers oder halbzugs-, korporalschafts-, gruppenweise (Gruppen von unbestimmter Stärke) oder gar Mann für Mann, wenn die Verhältnisse dazu nötigen. Der Zugführer macht vorher die nötigen Angaben über den Weg und die zu erreichende Feuerstellung, bezw. Deckung“. . . Muss der Zug aufgelöst werden, so versammelt ihn der Führer wieder, sobald das irgendwie möglich ist, ohne ihn der feindlichen Einwirkung auszusetzen.

Wie schon angedeutet, sucht man jeder **M u n i t i o n s v e r s c h w e n d u n g** vorzubeugen und zwar manchmal durch ganz eigenartige Mittel, wie das Feuer mit benannter Patronenzahl eines darstellt. Ich fürchte nur, dass sich diese Feuerart im Ernstkampfe nicht durchführen lässt und dass sie überhaupt nicht den gewünschten Erfolg haben wird. Stellen wir uns die Sache nur richtig vor. Nehmen wir an, der Führer befiehlt ein Feuer von 5 Patronen. Er bezweckt damit eine „rafale“ von beschränkter Dauer, bestimmter Patronenzahl und somit bestimmter Wirkung. Natürlich werden nicht alle Leute gleich rasch feuern. Der Führer bemerkt, dass nach einer bestimmten Zeit der gewünschte Erfolg noch nicht eingetreten ist; er befiehlt infolgedessen eine weitere „rafale“. Die Schützen, die noch nicht alle Schüsse der ersten verfeuert, werden nun natürlich noch länger zu feuern haben, bis die befohlene Zahl heraus ist und so droht das Feuer dennoch durchzubrennen. Im Kampf und Lärm wird es zudem unendlich schwer halten, sich verständlich zu machen und der heiser geschrieene Führer wird es deshalb wohl oder übel nach einiger Zeit aufstecken müssen, „rafales“ zu befehlen; der Vorteil des neuen Feuers ist also mehr als illusorisch. Noch schwieriger wird eine Feuerart durchführbar sein, die das Reglement nur andeutet, nämlich ein Feuer benannter Schützen (unserem ehemaligen Einzelfeuers der besseren Schützen entsprechend). Eine genauere Betrachtung ergibt also wiederum die Wahrheit des Satzes: Je einfacher eine Feuerart und je geringer die Zahl der Feuerarten, desto besser. Nur das Einfache ist kriegsgemäss und versagt im nervenzersetzenden Getöse des Ernstkampfes nicht; nur das Einfache hat daher Aussicht auf Erfolg. Gerade deshalb scheint mir in dieser Hinsicht der Entwurf besser gewesen zu sein als die endgültige Redaktion. Auf dem Exerzierplatz mag es sich ganz hübsch ausnehmen, vielleicht auch noch im Manöver — das Prinzip des Feuerüberfalls ist ja theoretisch überhaupt tadellos und wunderschön —, aber das Manöver ist keine Wirklichkeitsschlacht! (Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

Das Zentralkomitee der Schweizerischen Offiziersgesellschaft an die Sektionen.

Werte Kameraden! Um den sich an den Preisarbeiten für die nächste Hauptversammlung unserer Gesellschaft beteiligenden Offizieren zur Lösung der Aufgaben möglichst viel Zeit einzuräumen und um die Aufstellung der Preisaufgaben nach Möglichkeit zu erleichtern, erlauben wir uns, heute schon mit dem Ersuchen an Sie zu gelangen, uns durch diesbezügliche Vorschläge unterstützen zu wollen.

Sie belieben uns allfällige Wünsche und Vorschläge bis spätestens Mitte Juni a. c. zugehen zu lassen.

Indem wir gerne auf Ihre Mitwirkung in der Angelegenheit hoffen, benützen wir den Anlass, Ihnen unsern kameradschaftlichen Gruss zu entbieten.

Namens des Zentralkomitees,

Der Präsident:

Wassmer, Oberst.

Der Sekretär:

Jenny, Oberleutnant.

— Mobilisierung und Demobilisierung im Friedensdienste.

Der Bundesrat hat Vorschriften betreffend das Einrücken, die Mobilisierung und die Demobilisierung für die Wiederholungskurse des Auszuges in den Jahren 1905 und 1906 erlassen. Die „Blätter für Militärbeamten“ bringen das Wesentliche aus dieser Verordnung in der nachfolgenden Zusammenstellung: Das Einrücken zu den Wiederholungskursen des Auszuges in den Jahren 1905 und 1906 und die Mobilisierung der Stäbe und Einheiten haben, so weit es für die Friedensübungen möglich ist und diese Vorschriften nichts Besonderes bestimmen, nach Massgabe der Verordnung über die Mobilmachung vom 4. März 1898 und der Ausführungsvorschriften zu geschehen, die im Anschluss an diese Verordnung erlassen worden sind. Von dieser Bestimmung ausgenommen sind einzig die fahrenden Batterien wegen ihrer Neuorganisation und Neubewaffnung. Die Offiziere und Mannschaften sind direkt auf den Korpssammelplatz einzuberufen, wo sie sich auf ihrem Organisationsplatze zu besammeln haben, und zwar: Infanterie und Kavallerie vormittags 9 Uhr, übrige Truppengattungen nachmittags 2 Uhr. Das Aufgebot von Mannschaften auf eine frühere Zeit ist nicht gestattet. Auf den Aufgebotserslassen sind ausser den Korpssammelplätzen auch die Organisationsplätze der Mobilmachung anzugeben. Ferner ist bekannt zu machen, dass Wehrmänner, die schon am Vorabend des Einrückungstages auf dem Korpssammelplatze eintreffen, Quartier erhalten, wenn sie sich beim Platzkommandanten anmelden.

Auf den Korpssammelplätzen, auf welchen gleichzeitig mehrere Einheiten mobilisieren, hat der für die Kriegsmobilmachung ernannte Platzkommandant in Funktion zu treten und 24 Stunden vor der Truppe einzurücken. Wo nur eine Einheit einrückt, mobilisiert der Einheitskommandant nach Weisung der kantonalen Militärbehörde. Mindestens einen Monat vor dem Einrücken legt der Platzkommandant seiner kantonalen Oberbehörde den Plan für die betreffende Friedensmobilisierung vor. Gleichzeitig unterbreitet er ihr seine Vorschläge für die Einberufung der erforderlichen Mobilmachungsorgane und Hilfsmannschaften. Nach Genehmigung des Planes und der Vorschläge ordnet er das Weitere mit den kantonalen und eidgenössischen Militärbehörden und mit den Zivilbehörden.